

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 der
Ortsteilverfassung - Sonnenschutzanlage
Bürgerhaus

Drucksache

0583/23

Ortsteilrat
Kerspleben

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Kerspleben	03.04.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 i. V. m. § 8 (b) der Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Amt für Gebäudemanagement finanzielle Mittel i. H. v. 1.162,36 EUR für den Erwerb und die Montage von Sonnenschutzanlagen (als Sichtschutz bzw. Verdunklungsmöglichkeit) und Bilderhalterungen im Bürgerhaus Kerspleben bereitgestellt. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

13.03.2023, gez. Henkel

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 1.162,36 EUR			
↓				
	2023	2024	2025	2026
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	1.162,36 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Da es im Bürgerhaus von Kerspleben derzeit weder Sichtschutz oder Verdunklungsmöglichkeiten gibt, stellt der Ortsteilrat von Kerspleben dem Amt 23 finanzielle Mittel in Höhe von 1.162,36 EUR entsprechend § 4 i. V. m. § 8 (b) der Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt zur Verfügung. Ebenfalls soll durch diese Mittel eine Bilderhalterung ermöglicht werden, um das Bürgerhaus dekorativ gestalten zu können.